

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	27.09.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	30.09.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neubildung des Genossenschaftsrates 2010-2015 der Emschergenossenschaft hier: Benennung eines stellvertretenden Mitglieds

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Genossin der Emschergenossenschaft Essen. Genossenschaftsorgane sind die Genossenschaftsversammlung, der Genossenschaftsrat und der Vorstand.

Die fünfjährige Amtsperiode der Genossenschaftsratsmitglieder und ihrer Stellvertreter endet in diesem Jahr. Die Neuwahl des Genossenschaftsrates obliegt nach § 13 Abs. 1 Emschergenossenschaftsgesetz (EmscherGG) der Genossenschaftsversammlung. Bisher wird die Stadt Gladbeck durch Bürgermeister Roland als stellv. Mitglied im Genossenschaftsrat vertreten.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Satz 2 EmscherGG muss mindestens die Hälfte der Vertreterinnen oder Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören. Um diese notwendige Parität zu erreichen, bittet die Emschergenossenschaft jetzt um Benennung eines Ratsvertreters der Stadt Gladbeck.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seine Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde, in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Als stellv. Mitglied des Genossenschaftsrates der Emschergenossenschaft wird

vorgeschlagen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: